

Als Schule möchten wir, dass unsere Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen lernen. Daher gestatten wir zunächst den Schülern der Sekundarstufe II (11. und 12. Klassenstufe) das Benutzen eigener Geräte (BYOD – *bring your own device*) um den persönlichen Lernprozess zu organisieren und Unterrichtsinhalte zu verarbeiten. „Eigenes Gerät“ bezieht sich dabei auf Tablet Computer, Laptops oder Smartphones, welche im folgenden „Endgerät“ genannt werden. Uns ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht Medien nutzen, die zu ihrem Alltag gehören, und die Erfahrung machen, dass man mit diesen erfolgreich arbeiten und lernen kann.

Um den Gebrauch der Endgeräte zu ordnen und um Stolpersteine auszuräumen, sind in dieser Nutzungsordnung wenige grundlegende Regeln zusammengefasst. Mit ihrer Unterschrift bestätigt jede Schülerin und jeder Schüler, dass sie/er sich daran halten wird.

- Es gilt weiterhin die Regelung der Hausordnung.
- Darüber hinaus dürfen Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Klassenstufe ihre Endgeräte im Fachunterricht, in den Pausen vor/nach dem Fachunterricht im jeweiligen Unterrichtsraum, sowie im Aufenthaltsraum für die Sek. II, eigenverantwortlich benutzen. Eine Benutzung der Endgeräte außerhalb dieser zeitlichen und räumlichen Grenzen ist verboten.
- Die jeweilige Fachlehrerin / der Fachlehrer kann nach pädagogischem Ermessen die Benutzung untersagen.
- Die Nutzung eigener Geräte ist nicht verpflichtend.
- Das Endgerät ist immer lautlos eingestellt, d.h. die Schülerin / der Schüler sorgt dafür, dass der Ton ihres/seines Gerätes sowie der Vibrationsalarm immer ausgeschaltet ist. Sollen im Unterricht beispielsweise Videos angesehen werden, so sind Kopfhörer zu verwenden.
- Ein Verstoß gegen die Hausordnung führt zum Einzug des Gerätes. Die Eltern können das Gerät im Sekretariat abholen.

Wichtig:

- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit des von den Schülern genutzten Endgerätes.

Hiermit erkenne ich die Nutzungsordnung an. Ich bin mir über die Folgen missbräuchlicher Nutzung (siehe Grundlegendes) bewusst.

Datum

Unterschrift Schüler/-in

Wir haben die Nutzungsordnung gelesen und erkennen sie an. (Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren)

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r

Quellenhinweis: Dieses Dokument wurde unter Rückgriff auf die *Nutzungsordnung BYOD* der Mittelschule Indersdorf. https://www.msindersdorf.de/wp-content/uploads/2017/12/Nutzungsordnung_BYOD_2017_18_Endfassung.pdf, abgerufen am 03.07.2018.